

Bremerhaven, 15.03.2017

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 49/2016 - 1</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF 49/2016 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/DIE GRÜNEN 25.05.2016 <b>Klimaschutzziele und Klimaschutz in der Stadt Bremerhaven (GRÜNE)</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

#### I. Die Anfrage lautet:

##### **Klimaschutzziele und Klimaschutz in der Stadt Bremerhaven (GRÜNE)**

Bremerhaven hat den Anspruch formuliert, Klimastadt zu werden. Unabhängig von diesem Anspruch ist die Stadt aber durch Gesetze und Abkommen zur Erfüllung formaler Klimaschutzziele verpflichtet, so zum Beispiel durch das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz: **Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 gegenüber dem Niveau von 1990.** Aber auch durch das Leitbild „Klimakonzept Regionalforum Bremerhaven“ hat sich Bremerhaven zu einem Klimaschutzziel, **Reduzierung der Treibhausgase um 50 % bis zum Jahre 2030 gegenüber dem Basisjahr 2011** durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung selbst verpflichtet. Ob es weitere gesetzliche- oder Selbstverpflichtungen der Stadt Bremerhaven gibt, ist nicht bekannt.

Inzwischen ist durch die Pariser UN-Klimaschutzkonferenz Cop21 ein weiteres, weltweites Klimaschutzziel definiert worden: **Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius.** Um das gesteckte 1,5°-Ziel erreichen zu können, müssen die Treibhausgasemissionen weltweit zwischen 2045 und 2060 auf null zurückgefahren werden und anschließend ein Teil des zuvor emittierten Kohlenstoffdioxids wieder aus der Erdatmosphäre entfernt werden.

Wir fragen hierzu den Magistrat:

1. Welche gesetzlichen Klimaschutzziele gelten für die Stadt Bremerhaven?
2. Welchen Klimaschutzzielen hat sich die Stadt Bremerhaven selbst verpflichtet?
3. Wie hoch ist der jeweilige Zielerreichungsgrad hinsichtlich der einzelnen Klimaschutzziele aus Sicht des Magistrats per 31.03.2016?
4. Welche Maßnahmen sind seitens des Magistrats vorgesehen, um die jeweiligen Klimaschutzziele auf welcher Art und Weise bis wann zu erreichen? (Bitte einzeln und nach Zielen getrennt auflühren)
5. Für welche Maßnahmen unter Ziffer 4 sind finanzielle Mittel für die Haushalte 2016 und 2017 vorgesehen? (Bitte einzeln und nach Zielen getrennt auflühren)
6. Welcher Grad an Energieeinsparung ist hinsichtlich der jeweiligen Ziele beim Wärmeverbrauch städtischer Gebäude, welcher hinsichtlich der jeweiligen Ziele beim Verbrauch elektrischer Energie durch die Stadt Bremerhaven, städtischer Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung per 30.03.2016 erreicht worden? (Bitte einzeln und nach Zielen getrennt auflühren)
7. Wie beurteilt der Magistrat die städtische Richtlinie zur Umsetzung des Bremischen Energie- und Klimaschutzgesetzes im Hinblick auf ihre Nützlichkeit zur Rechtzeitigen Erreichung der Klimaschutzziele?
8. Welchen Grad erreicht die Erzeugung von erneuerbaren Strom- bzw. Wärmeenergie im Stadtgebiet im Verhältnis zum durchschnittlichen Verbrauch? (Bitte nach Energieart getrennt auflühren)
9. Welche Maßnahmen plant der Magistrat im Bereich „Mobilität“, um die Klimaschutzziele zu erreichen?
10. Plant der Magistrat, die städtische Fahrzeugflotte auf klimaneutrale Antriebe umzustellen? Bejahendenfalls: wann im welchen Schritten soll dies geschehen?
11. Plant der Magistrat im Rahmen der künftigen Ausweitung von Neubaugebieten klimaszutzzielrelevante Vorgaben, zum Beispiel über Bebauungspläne zu machen?
12. Plant der Magistrat im Rahmen der künftigen Ausweitung von Neubaugebieten autofreie Wohngebiete?
13. Für wie wichtig erachtet der Magistrat die Verfolgung der für die Stadt Bremerhaven geltenden Klimaschutzziele im Hinblick auf den eigenen Anspruch „Klimastadt“ zu werden?
14. Für wie wichtig erachtet der Magistrat seine Vorbildfunktion gegenüber den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern im Hinblick auf den eigenen Anspruch „Klimastadt“ zu werden?

## **II. Der Magistrat hat am 15.03.2017 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Die Fragen 1 bis 3 sowie 7 bis 10, 12, 13 und 14 wurden im ersten und im zweiten Zwischenbericht zur Anfrage AF 49/2016 für die Stadtverordnetenversammlung beantwortet. Eine abschließende Auskunft fehlt bislang zu den die Fragen Nr. 4 bis 6 sowie zu Frage 11. Sie werden wie folgt beantwortet:

### *Frage 4:*

*Welche Maßnahmen sind seitens des Magistrats vorgesehen, um die jeweiligen Klimaschutzziele auf welche Art und Weise bis wann zu erreichen? (Bitte einzeln und nach Zielen getrennt aufzuführen)*

Auf diese Frage hatte der Magistrat im ersten und zweiten Zwischenbericht zu AF 49/2016 für die Stadtverordnetenversammlung wie folgt geantwortet:

*Erster Zwischenbericht: „Magistratsseitige Klimaschutzmaßnahmen betreffen ganz überwiegend die kommunale Daseinsvorsorge. Es gibt dazu ein klimapolitisches Arbeitsprogramm, das der Magistrat im Rahmen der Rezertifizierung zum European Energy Award erarbeitet. Die Abfrage des Bearbeitungsstandes dieses Arbeitsprogramms ist zeitaufwendig und konnte in der für diese Beantwortung gesetzten Frist noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb wird dieser Teil der Anfrage in einer weiteren Vorlage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung ausführlich beantwortet.“*

*Die Möglichkeiten des Magistrats, zivilgesellschaftliche oder unternehmerische Akteure zu Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzziels zu bewegen, sind sehr begrenzt. Hier kann oft lediglich um Mitwirkung geworben werden. Der Magistrat setzt daher auf Vorbildwirkung und auf Anreize in Form eines Förderprogramms für Zivilgesellschaft und Unternehmen. Auch hierüber wird in einer weiteren Vorlage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung detailliert berichtet.“*

*Zweiter Zwischenbericht: „Der Magistrat konnte mit seinem kommunalen Förderprogramm für den zivilgesellschaftlich-unternehmerischen Klimaschutz, dessen Finanzierung aus den Gewinnüberschüssen der BINGO Umweltlotterie sichergestellt ist, von 2013 bis in die erste Hälfte des Jahres 2016 insgesamt 20 Projekte fördern. Näheres zu den Förderinhalten, Fördermittelempfängern und Angaben zu den Förderbeträgen können der beiliegenden tabellarischen Übersicht entnommen werden (Anlage 2).“*

Im ersten Zwischenbericht legte der Magistrat dar, dass für Bremerhaven die Einsparung von 40% CO<sub>2</sub> bis 2020 das aktuell relevante Klimaschutzziel ist. Hierauf beziehen sich die in der Tabelle „Bearbeitungsstand kommunaler Maßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) alias MAK Bremerhaven“ gelisteten Maßnahmen (Anlage 1). Längster geplanter Abschlusszeitpunkt einzelner Projekt ist darin 2019. Ergänzend zur Antwort im zweiten Zwischenbericht liegt eine aktualisierte Liste kommunal geförderter, zivilgesellschaftlicher-unternehmerischer Klimaschutzprojekte bei (Anlage 2).

Um das Klimaschutzziel in der gegebenen Zeit erreichen zu können, werden weitergehende Maßnahmen zu ergreifen sein, die noch zu entwickeln sind. Dazu ist zunächst die, für Ende 2017 in Aussicht gestellte, Fortschreibung des Klima- und energiepolitischen Arbeitsprogramms des Landes Bremen KEP 2020 abzuwarten. Sie wird eine aktualisierte CO<sub>2</sub>-Emissionen-Prognose enthalten. Auf deren Grundlage sind neue Maßnahmen zu entwickeln.

### *Frage 5:*

*Für welche Maßnahmen unter Ziffer 4 sind finanzielle Mittel für die Haushalte 2016 und 2017 vorgesehen? (Bitte einzeln und nach Zielen getrennt aufzuführen)*

Auf diese Frage hatte der Magistrat im ersten Zwischenbericht zu MIT-AF 49/2016 für die Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2016 wie folgt geantwortet:

*„Der Haushaltsbeschluss 2016/2017 stand zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Antwort noch aus. Diese*

*Frage wird in einer weiteren Vorlage beantwortet.“*

Die für die jeweiligen Maßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel sind in Anlage 1 aufgeführt.

*Frage 6:*

*Welcher Grad an Energieeinsparung ist hinsichtlich der jeweiligen Ziele beim Wärmeverbrauch städtischer Gebäude, welcher hinsichtlich der jeweiligen Ziele beim Verbrauch elektrischer Energie durch die Stadt Bremerhaven, städtischer Gesellschaften und Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung per 30.03.2016 erreicht worden? Bitte einzeln und nach Zielen getrennt auführen)*

Auf diese Frage hatte der Magistrat im ersten Zwischenbericht zu MIT-AF 49/2016 für die Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2016 wie folgt geantwortet:

*„Die Antwort auf diese Frage ist an die Beantwortung der Frage 4 gekoppelt. Auch sie wird daher in einer weiteren Vorlage ausführlich beantwortet werden. Jedoch kann mit Blick auf die Energieberichte der Seestadtimmobilien bereits jetzt darauf hingewiesen werden, dass der Bezug von regenerativem Strom für die durch Seestadtimmobilien bewirtschafteten Liegenschaften und die Umsetzung des Sanierungskonzepts und die systematische Berücksichtigung der Fernwärme in der Wärmeversorgung es ermöglichen, ca. 30% CO<sub>2</sub>-Emissionen bei den öffentlichen Liegenschaften einzusparen.“*

Die Energieverbrauchsentwicklung kommunaler Liegenschaften und Unternehmen ist dem Energiebericht der Seestadtimmobilien zu entnehmen. Der Energiebericht für 2016 wird voraussichtlich erst in 2018 vorliegen.

*Frage 11:*

*Plant der Magistrat im Rahmen der künftigen Ausweitung von Neubaugebieten klimaschutzzielrelevante Vorgaben, zum Beispiel über Bebauungspläne zu machen?*

Auf diese Frage hatte der Magistrat im ersten Zwischenbericht zu MIT-AF 49/2016 für die Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2016 wie folgt geantwortet:

*„Die Beantwortung dieser Frage koppelt sich an die Antwort zu Frage 4. Hierüber wird in einer weiteren Vorlage zur nächsten Stadtverordnetenversammlung detailliert berichtet werden.“*

Bei der Entwicklung von Baugebieten finden als klimaschutzrelevante Regelungen Ausnahmen der Dachgestaltung für Solaranlagen im Bebauungsplan grundsätzlich Berücksichtigung. Dies wird im Einzelfall entschieden. Zusätzliche, über die bestehenden gesetzlichen Mindestnormen hinausgehende klimaschutzzielrelevante Vorgaben die im Zusammenhang mit der Ausweisung von Neubaugebieten stünden sind nicht geplant. Es ist vorgesehen, im Rahmen der Green Economy Bremerhaven Initiative der Wirtschaftsförderung BIS Bremerhaven Gewerbegebiete mit erneuerbaren Energien versorgen zu lassen.

Gez.  
Grantz  
Oberbürgermeister

Anlagen